

Für eine Sans-Papiers riskiert sie einen Konflikt mit dem Gesetz

Solidaritätsdelikte Wer eine Person ohne gültige Aufenthaltsbewilligung bei sich wohnen lässt, muss mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen. Die Geschichte einer Frau, die dieses Risiko in Kauf nimmt – aus Solidarität mit einer jungen Tibeterin.

Edith Krähenbühl

Sie zieht die Kapuze tiefer ins Gesicht und wendet sich ab. «Geht es so?», fragt sie den Fotografen. Der macht ein Bild, betrachtet es und sagt: «Ja, so sind Sie nicht zu erkennen.» Die Frau, die fragt, sie soll hier Karin Meier heissen, sitzt im Büro der Beratungsstelle für Sans-Papiers in Bern. Mit der Kapuze schützt sie nicht nur sich selbst, sondern auch Tashi. Die junge Frau wohnt bei ihr, irgendwo im Kanton Bern. Wegen Tashi – auch sie heisst eigentlich anders – muss in dieser Geschichte vieles offenbleiben. Sie ist beim Gespräch nicht dabei, denn sie lebt ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz – als sogenannte Sans-Papiers.

Diesen Sommer hat Carola Rackete die Frage, wann Hilfe menschliche Pflicht und wann eine Straftat ist, an Stammische und auf Frontseiten gebracht. Die deutsche Kapitänin hat Anfang Juli mit einem Rettungsschiff mit Migranten an Bord im Hafen von Lampedusa angelegt. Damit hat sie das italienische Gesetz gebrochen, das Verfahren gegen sie läuft noch.

Asylgesuch abgelehnt

Wer hierzulande jemandem in einer Notsituation einen Hafen bietet, verstösst gegen Artikel 116 des Schweizer Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt zu erleichtern, kann mit einer Geld- oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden.

Karin Meier nimmt dieses Risiko auf sich. «Tashi darf nicht hier sein, aber ausreisen kann sie auch nicht. Ich biete ihr in dieser ausweglosen Situation eine Verschnaufpause, die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen», sagt sie. Tashi reiste im Teenageralter mit gefälschten Identitätspapieren aus Tibet aus. Echte hat sie nach eigenen Angaben nie besessen. In der Schweiz wurde sie als unbegleitete Minderjährige ins Asylverfahren aufgenommen. Seit einem Bundesgerichtsurteil von 2014 müssen Geflüchtete tibetischer Ethnie beweisen, dass sie direkt aus Tibet stammen und nicht in Nepal oder Indien im Exil gelebt haben, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Tashi konnte dies laut Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) nicht, ihr Asylgesuch wurde abgelehnt. Die Schweiz schaffte jedoch niemandem nach China aus, da den Betroffenen Repressionen drohen. Ohne Papiere ist es Tashi aber auch nicht möglich, freiwillig aus der Schweiz auszureisen. Damit ist sie nach Angaben der Tibetischen Sans-Papiers-Gemeinschaft Schweiz eine von knapp 300 Tibeterinnen und Tibetern, die sich illegal in der Schweiz befinden. Die meisten von ihnen leben von Nothilfe. Könnte Tashi nicht bei Meier wohnen, bliebe ein Leben im Mehrbettzimmer einer Asylunterkunft, auf unbestimmte Zeit, ohne Perspektive.

«Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass man jemandem abweisen kann, im Wissen dar-

«Wenn ich bestraft würde, käme ich mir ungerecht behandelt vor. Auch wenn ich verstandesmässig weiss, dass ich ein Unrecht begehe.»

Karin Meier



Seit Karin Meier (links) eine junge Sans-Papiers beherbergt, ist auch sie froh um die Rechtsberatung von Marianne Kilchenmann. Foto: Raphael Moser

«Das Gesetz trifft Personen, die aus Solidarität Menschen in Not helfen»

Der Berner Professor für Strafrecht Martino Mona plädiert dafür, bei Solidaritätsdelikten von einer Strafe abzusehen.

Herr Mona, einen Sans-Papiers zu beherbergen, ist laut Artikel 116 des Ausländergesetzes (AIG) eine Straftat. Sie nennen es einen Akt der Solidarität. Auch bei der Gesetzgebung werden Fehler gemacht, und nicht jede Strafnorm ist richtig so, wie sie ist. Daher können Gesetze auch geändert werden. Ich wette, jeder von uns findet mindestens ein Gesetz, das er für falsch oder ungerecht hält. So stören sich einige daran, dass man Steuerbetrüger zu hart oder Diebe zu milde bestraft. Artikel 116 AIG ist eine Strafnorm, die viele Menschen grundlegend falsch finden – sie können nicht verstehen, warum ein freihetliches Land wie die Schweiz ein solches Gesetz hat.



Martino Mona. Foto: Raphael Moser

«Angesichts dieses politischen Trauerspiels gibt es Menschen, die sagen: «Da können wir nicht einfach zuschauen, da müssen wir helfen.»»

Warum nicht?

Weil dieses Gesetz nicht nur die Verbrecher trifft, die es treffen sollte, nämlich Schlepper, die aus Habgier von der Not anderer Menschen profitieren, sondern auch Personen, die aus Solidarität Menschen in Not helfen. Die Strafnorm trifft undifferenziert zwei Gruppen, die völlig unterschiedlich sind. In der Schweiz ist zum Glück eine Diskussion darüber im Gange, inwiefern das Gesetz so nicht in Ordnung ist

und was daran geändert werden muss.

Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne, GE) fordert, das AIG so anzupassen, dass Personen sich nicht strafbar machen, wenn sie aus achtenswerten Gründen Hilfe leisten. Wäre das in Ihrem Sinn? Ja. Das Ausländergesetz enthielt bis vor einigen Jahren eine Bestimmung, wonach Hilfe aus achtenswerten Beweggründen unter gewissen Umständen straflos war. Die heutige Strafnorm ist im Zuge eines planlosen Überfahrens so ausufernd konzipiert worden, dass mit ihr alle Menschen als Straftäter abgestempelt werden, die in irgendeiner Form Hilfe leisten. Das widerspricht der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers, der die Schlepperkriminalität bekämpfen wollte. Die heutige Norm ist deshalb sehr unausgewogen. Sie enthält zwei Tatbestände, einen Regelfall und einen qualifizierten Fall, die aber beide auf Schlepper gemünzt sind. Es fehlt eine Formulierung im Gesetz, die auf die Hilfe aus achtenswerten Gründen bezogen ist.

Sie suchen nach Schlupflöchern?! Das sind keine Schlupflöcher. Das Gesetz und die Rechtsordnung lassen zu, dass die Norm zwar angewendet, aber in der Härte angepasst wird.

Wie sehen diese Möglichkeiten aus? Zum einen sieht Artikel 116 vor, dass in leichten Fällen nur auf Busse erkannt werden kann. Zum andern gibt es die Notstandsregelung, mit der eine Straftat, wie beispielsweise die Forderung des rechtswidrigen Aufenthalts, erlaubt wird. Damit diese Regelung greift, muss die flüchtende Person aber unmittelbar an Leib und Leben bedroht sein. Das gilt beispielsweise dann, wenn ein Flüchtling in

Im Moment ist es strafbar, jemandem bei der Flucht überlassen zu werden.

einer eiskalten Nacht beherbergt wird, weil er sonst erfröre. Die Hilfeleistung wäre dann gerechtfertigt, und die helfende Person könnte nicht bestraft werden. Bei Hilfe bei der Einreise in die Schweiz oder der Beherbergung ergibt sich aber eine solche unmittelbare und nicht anders abwendbare Gefahr eher selten.

Dann fällt diese Möglichkeit weg. Gibt es andere Wege, eine Strafe zu mildern? Die andere Möglichkeit ist die Anwendung von Artikel 52 des Strafgesetzbuches: Strafbefreiung aufgrund von fehlendem Strafbefürfnis. Wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, kann das Gericht die Person zwar verurteilen, aber von der Strafe absehen. In diesem Fall wird man auch nicht im Strafregister eingetragen. Das ist eine wichtige Konsequenz.

Sie sagen, dass Menschen auf der Flucht oder nach einem negativen Asylentscheid geholfen werden muss. Stellen Sie die Migrationspolitik generell infrage? Ich würde sagen, dass es erlaubt sein sollte, ihnen zu helfen. Und ja, bei unmittelbarer Lebensgefahr muss sogar geholfen werden. Dann macht man sich straf-

bar, wenn man helfen könnte, aber nicht hilft. Die heutige freiheitsfeindliche Migrationspolitik stelle ich aber insofern infrage, als sie das Problem mitverursacht, das nachher durch eine Strafnorm wie Artikel 116 gelöst werden soll. Das Problem nämlich, dass Menschen unnötig Gefahren ausgesetzt werden, dass sie bei der Flucht übers Meer ihr Leben riskieren müssen, dass es für Migration kaum einen geordneten und menschenwürdigen Ablauf gibt im Rahmen der ansich selbstverständlichen Grundwerte eines liberalen Staates, sondern dass Migration oft ein halbsbrecherisches Unternehmen ist, das Notlagen und Illegalität schafft. Und ich kann sehr gut verstehen, dass es angesichts dieses politischen Trauerspiels sehr viele Menschen gibt, die sagen: «Da können wir nicht einfach zuschauen, da müssen wir helfen.» (kra)

Zur Person

Martino Mona (Jg. 1972) lehrt als Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bern. Er ist im Beirat der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers.

ist, ist es unvorstellbar, wie schwierig das sein muss.» Wie lange das Zusammenleben dauern wird, weiss niemand. Die Versuche zwar, sich nicht zu fest an Tashi zu gewöhnen, sagt Meier, aber auch: «Ich habe sie einfach gern.»

Differenzierung fehlt

«Die Frage, «Kann ich bestraft werden?», begleitet uns seit Jahren», sagt Marianne Kilchenmann von der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Seit vierzehn Jahren setzt sie sich für Menschen ein, die ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Immer wieder erhält sie Anfragen, die eine Beherbergung betreffen. Sie ist froh, dass sich jemand wie Karin Meier von Artikel 116 AIG nicht abschrecken lässt. «In manchen Notsituationen könnten wir nicht helfen, wenn es nicht immer wieder Menschen geben würde, die bereit sind, eine strafrechtliche Verfolgung zu riskieren.»

Keine Abendkasse

Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

«In manchen Notsituationen könnten wir nicht helfen, wenn es nicht Menschen geben würde, die bereit sind, eine strafrechtliche Verfolgung zu riskieren.»

Keine Abendkasse

Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

Keine Abendkasse

Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

eine Differenzierung fehlt (siehe Interview mit Professor Martino Mona). Das empfohlene Strafmass reicht von einer Busse ab 200 Franken für leichte Fälle bis zu Geldstrafen von 20 bis 60 Tagessätzen à 10 bis 3000 Franken, je nach Einkommen der Täterschaft. Dazu kommt ein Eintrag ins Strafregister.

«Wenn ich für mein Engagement bestraft würde, käme ich mir wahnsinnig ungerecht behandelt vor. Auch wenn ich verstandesmässig weiss, dass ich ein Unrecht begehe.» Karin Meier wirkt jetzt wieder ruhig. Sie halte es für ihre Aufgabe, in diesem Fall zivilen Ungehorsam zu leisten. Einer der Gründe sieht sie in ihrer eigenen Lebensgeschichte. Eines ihrer Kinder ist an einer Krankheit gestorben. «Ich bin dankbar, dass mich dieser Schicksalsschlag nicht verbittert hat.» Wenn man so etwas erlebt habe, steige die Bereitschaft, Risiken auf sich zu nehmen, sagt Karin Meier. «Ein Strafregistereintrag ist nicht mehr das Schlimmste, was mir passieren kann – und ich habe noch Platz in meinem Herzen.»

Keine Abendkasse

Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

Keine Abendkasse Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

Keine Abendkasse

Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

Keine Abendkasse

Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

Rund 2000 Belgrader Fans in Bern erwartet

Young Boys Das Qualifikationsspiel der Champions League ist ausverkauft.

Strategisch clever agierten die Young Boys vor einer Woche, als bekannt wurde, dass sie im Qualifikationsspiel gegen Roter Stern Belgrad antreten werden: Abo-besitzer bekamen das Vorkaufrecht für ihren Platz, danach für weitere sechs Tickets. Doch auch die Fans von Roter Stern bekundeten Interesse, diese Partie zu besuchen. Im Vorfeld ärgerten sie sich, weil YB ihnen nur das Kontingent an Tickets zur Verfügung stellte, welches die Uefa-Richtlinien fordern. Diese sehen vor, fünf Prozent der Tickets an Gästefans abzugeben, YB stellte sechs Prozent zur Verfügung. YB untersagte den Jahreskarteninhabern zudem den Weiterverkauf der Tickets. Aus Sicherheitsgründen. Mit seiner Strategie konnte der Klub verhindern, dass das Hinspiel in Bern zu einem zweiten Heimspiel für die Gäste wird. Denn die Serben gehören zu den zehn häufigsten Nationalitäten der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz. Laut Bundesamt für Statistik leben 68'767 Serben hier (Stand 2016).

Keine Abendkasse Die 2000 Gästetickets sind verkauft. Die serbische Zeitung «Kukurir» hatte im Vorfeld fälschlicherweise berichtet, serbische Fans, die sich nicht im Gästesektor aufhielten, würden aus dem Stadion weggewiesen. In den serbischen

Regierungsrat will Spitzensaläre halbstaatlicher Betriebe untersuchen

Grosser Rat Im Frühjahr gaben die Spitzensaläre zu reden, die der Energiekonzern BKW seiner Geschäftsleitung ausrichtet. Aufsehen erregte vor allem der Lohn von CEO Suzanne Thoma, der um 700'000 auf über 2 Millionen Franken angestiegen war. Die BKW-Aktionärsversammlung winkte den Gehaltsrahmen der Konzernspitze dann mit grossem Mehr durch.

In der Kantonspolitik aber ist die Kritik noch nicht verhallt. Vier parlamentarische Vorstösse aus dem rot-grünen Lager, von der SVP und von den Mitteparteiern BDP und GLP sind im Grossen Rat zum Thema eingereicht worden. Sie fordern generelle Richtlinien für Kaderlöhne in Unternehmen mit kantonalen Beteiligungen. Gestern hat die Kantonsregierung nun ihre Antwort auf die vier Motionen publiziert.

Der Regierungsrat blendet zuerst zurück: Er habe die Konzernleitung der BKW aufgefordert, das Lohnsystem künftig nicht mehr einseitig nach dem Vergleich mit börsenkotierten Unternehmen auszurichten. Die BKW solle vielmehr berücksichtigen, dass sie ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen sei, und ihren Lohnrahmen entsprechend anpassen.

Der Regierungsrat erklärt sich nun bereit, die Motionen in der Form des weniger verbindlichen Postulats anzunehmen. Insbesondere will er die geforderte Übersicht der obersten Kaderlöhne in staatsnahen Berner Betrieben sowie einen Benchmark mit vergleichbaren Löhnen in anderen Kantonen liefern. Er

Fanforen rechnet man mit einer weniger hitzigen Atmosphäre als jener in der Vorrunde in Kopenhagen, obwohl mehr serbische Fans anwesend sein werden. Auf einem Informationsblatt der Polizei für die serbischen Fans wird die Aarberggasse als Fanreffpunkt präsentiert und erläutert, dass Fanmärsche in Bern nicht gestattet seien. Ob es

«Wir haben den Einsatz der Zuschauerzahl entsprechend geplant.»

Christoph Gnägi Mediensprecher der Kantonspolizei Bern

zu einem Marsch kommen wird, lässt sich in den Fanforen nicht eruieren. Der Polizeieinsatz sei dem Publikumsaufmarsch von über 30'000 Fans entsprechend geplant, so Gnägi. Über die Grösse äussert er sich aus taktischen Gründen nicht. «Wir haben die Situation im Vorfeld beurteilt und dementsprechend geplant.»

Claudia Salzmann



Ihr Salär gibt in der Politik zu reden: Suzanne Thoma, CEO der BKW. Foto: Mischa Christen

stellt auch aktienrechtliche Überlegungen zur Umsetzung von Lohnrichtlinien an. Das Resultat der Abklärungen werde er dem Grossen Rat in einem Bericht vorlegen.

Auf eine Forderung der Vorstösse aber geht die Regierung nicht ein: auf die Einführung einer Lohnobergrenze. Die SVP spricht in ihrem Vorstoss von maximal 800'000 Franken. Die SP und die Grünen wünschen gar, dass Kaderlöhne das Gehalt einer Regierungsrätin oder eines Regierungsrats nicht übersteigen sollen. Dieses liegt bei rund 250'000 Franken. Suzanne Thomas Gehalt ist achtmal so hoch.

Stefan von Bergen